

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt
am 15. November 2018
im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Beckmann*

.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

.....
(Stefan Beckmann)
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Helmut Balamagi
3. Stv. Timo Beckmann
4. Stv. Helmut Böhm
5. Stv. Wilhelm Briel
6. Stv. Christian Brück
7. Stv'e Ruth Engelbrecht
8. Stv. Patrick Gebauer
9. Stv'e Christel Gerstmann
10. Stv. Daniel Helwig
11. Stv. Peter Hill
12. Stv. Horst Horn
13. Stv. Wolfgang Kirchhoff
14. Stv. Michael Knoche
15. Stv. Thomas Kölle
16. Stv. Tobias Kreuter
17. Stv'e Karina Moritz
18. Stv. Martin Pflüger
19. Stv. Stefan Rehberg
20. Stv. Dr. Jochen Riege
21. Stv'e Heidemarie Scheuch-Paschkewitz
22. Stv'e Inge Schmidt-Nolte
23. Stv. Dr. Constantin Schmitt
24. Stv. Michael Schneider
25. Stv. Dirk Spengler

26. Stv. Friedrich Sperlich
27. Stv. Marcus Theis
28. Stv. Sebastian Vogt
29. Stv. Ralf Walck
30. Stv. Thorsten Wechsel
31. Stv'e Anne Willer
32. Stv. Christian Zeiß

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Stefan Pinhard
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR. Norbert Schidleja
4. StR. Burkhard Walz
5. StR. Karl-Ernst Schenk
6. StR. Armin Happel - ab TOP 9 -
7. StR'in Christel Bald
8. StR. Frank Bruchholz
9. StR. Bernd Rösch
10. OAR Stefan Beckmann (Schriftführer)
11. MOR Rainer Wiegand
12. OAR'in Doris Heinmüller
13. VfA Leonora Duraku
14. OV Wolfgang Dittschar
15. OV'in Karin Wagner

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv. Tobias Biskamp
2. Stv. Engin Eroglu
3. Stv. Andreas Göbel
4. Stv. Frank Pfau
5. Stv. Axel Wenzel

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 6. November 2018 auf Donnerstag, den 15. November 2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 10. November 2018 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Aktenzeichen:
797.3

d) Bgm. Pinhard teilt bezüglich der Buswendeschleife beim Ärztezentrum in Treysa mit, dass die Baugenehmigung vom Schwalm-Eder-Kreis und die Genehmigung von Hessen Mobil inzwischen vorliegen und dass der Magistrat am vergangenen Montag dem Gestattungsvertrag mit Hephata zugestimmt habe. Nun könne man die Ausführung weiter planen und ausschreiben.

Aktenzeichen:
463.02

e) Bgm. Pinhard berichtet, dass aufgrund des Munitionsfunds bei den Erdarbeiten auf dem Spielplatz an der Bleichwiese eine komplette Kampfmittelsondierung stattgefunden habe und es diverse Verdachtspunkte gäbe, die nun von einer Fachfirma untersucht werden. Die Bauarbeiten am Spielplatz werden unverzüglich fortgesetzt, sobald die Kampfmittelfreigabe vorliege.

Aktenzeichen:
461.211

f) Bgm. Pinhard teilt mit, dass in der Kindertagesstätte „Hosenmatz“ aufgrund eines Wasserschadens in einer angrenzenden Wohnung Trocknungsarbeiten durchgeführt werden mussten. Die notwendigen Sanierungsarbeiten werden von der kommunalen Versicherung übernommen. Die Wiederherstellungsarbeiten sollen diese Woche beginnen.

Aktenzeichen:
650.015:Radverkehrskonzept

g) Bgm. Pinhard teilt bezüglich des Schutzstreifens in der Wierastraße mit, dass diese Maßnahme aus dem Radverkehrskonzept gemeinsam mit den dortigen Anliegern und Eigentümern in einer Veranstaltung am 25. Oktober 2018 besprochen worden sei. Die Planung sehe einen Schutzstreifen vom Kreisverkehr bis zum Horschmühlenweg auf beiden Fahrbahnseiten vor. Ein Parkstreifen sei auf der bebauten Seite vorgesehen, die Anzahl der Stellplätze sei ausreichend bemessen. Derzeit warte man auf die Genehmigung der Straßenverkehrsbehörde beim Kreis.

Aktenzeichen:
651.110:Gewerbegebiet A49

h) Bgm. Pinhard informiert über eine stattgefundenene Informationsveranstaltung mit den Eigentümern und Landwirten bezüglich des Gewerbegebietes an der A49. Er berichtet, dass die Eigentümer bereits durch den Autobahnbau Flächen verloren haben und es deshalb wichtig sei, landwirtschaftliche Tauschflächen anzubieten. Hierzu gebe es derzeit verschiedene Bemühungen. Außerdem habe im Wirtschaftsministerium ein Gespräch stattgefunden, bei dem es um mögliche Fördermittel für eine Erschließung gegangen sei. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung könnte sich eine Förderung vorstellen, wenn die beihilferechtlichen und raumplanungsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Aktenzeichen:
048.60:Organisation/Digitalisierung

- i) Bgm. Pinhard teilt mit, dass die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes in der Stadtverordnetenversammlung für Januar 2019 geplant sei und damit künftig auf das Dokumentenmanagement in Papierform verzichtet werden könne, da ausschließlich in digitaler Form gearbeitet werde. Um den digitalen Sitzungsdienst nutzen zu können, werden mobile Endgeräte benötigt. Daher sei geplant, jeder bzw. jedem Stadtverordneten einen Zuschuss in Höhe von 200,00 € für die Anschaffung eines Mobilendgerätes zu gewähren.

StvV. Otto schlägt vor, nochmals einen Termin mit den Fraktionen zur Einführung des digitalen Sitzungsdienstes zu vereinbaren, um über die Details zu reden.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. I

- j) Stv'e Schmidt-Nolte fragt, ob die im letzten Jahr mangels Interesse ausgefallene Fortbildungsveranstaltung für die Mandatsträger zum Thema Haushaltsrecht in diesem Jahr nochmals angeboten werde.

StvV. Otto weist darauf hin, dass eine solche Veranstaltung nur dann angeboten werden könne, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung verbindlich ihr Interesse dafür bekunden. Im Rahmen der nächsten Sitzung solle das Interesse abgefragt werden.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. I

- k) Stv'e Schmidt-Nolte fragt nach dem aktuellen Sachstand zu dem am 21. Juni 2018 beschlossenen Antrag betr. Vorbereitung von Konzepten für „kommunale Mitfahrgelegenheitssysteme“ zur Verbesserung der Mobilität in Schwalmstadt

Aktenzeichen:
792.70

- l) Stv. Scheuch-Paschkewitz bedankt sich für die Planung der Veranstaltung anlässlich des 80. Jahrestages der Reichspogromnacht, die sehr gut angenommen worden sei und regt an, diese Veranstaltung künftig beizubehalten.

Aktenzeichen:
656.22

- m) Stv'e Scheuch-Paschkewitz weist auf das stark verschmutzte Pflaster in der Bahnhofstraße hin und regt an, die Oberfläche eventuell zu imprägnieren oder mit anderen geeigneten Maßnahmen zu behandeln.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. I

- n) Stv'e Scheuch-Paschkewitz macht darauf aufmerksam, dass die Sachbearbeitung für Renten- und Sozialangelegenheiten im Gebäude Hundsgasse 1 untergebracht sei und es dort keinen barrierefreien Zugang gebe. Dies müsse geändert werden.

Bgm. Pinhard teilt dazu mit, dass die Verwaltung aufgrund von Platzgründen auf mehrere Gebäude aufgeteilt sei und es immer wieder Probleme mit der Barrierefreiheit gebe. Allerdings sei gewährleistet, dass in allen Bereichen entsprechende Hilfe angeboten werde.

Aktenzeichen:
022.321:ABT.
022.321:ABT. III

- i; o) Stv'e Scheuch-Paschkewitz regt an, die Anwohner der Altstadt Treysa zur nächsten Sitzung des „Runden Tisches Jugendarbeit und Prävention“ einzuladen.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. I

- p) Stv. Theis weist darauf hin, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Einigkeit dazu erzielt wurde, eine Resolution der Stadtverordnetenversammlung zum Thema „Kriminalität und Vandalismus“ auf die heutige Tagesordnung zu nehmen, allerdings die Resolution nicht vorliege.

Bgm. Pinhard erklärt dazu, dass eine solche Resolution eine sinnvolle Sache sei, jedoch entsprechend vorbereitet werden müsse, da die derzeit vorliegenden Probleme keine Schwalmstädter Erscheinung seien, sondern die gesamte Region betreffen.

Punkt 260 (2)

Ernennung des Stadtbrandinspektors, des stellvertretenden Stadtbrandinspektors, des weiteren stellvertretenden Stadtbrandinspektors und der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr zu Ehrenbeamten der Stadt Schwalmstadt

Aktenzeichen:
131.20

StvV. Otto teilt mit, dass im Rahmen der gemeinsamen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schwalmstadt am 20. Oktober 2018 die Herren Thomas Thiel zum Stadtbrandinspektor, Stefan Kürschner zum stellv. Stadtbrandinspektor und Tim Köhler zum weiteren stellv. Stadtbrandinspektor für die Dauer von 5 Jahren gewählt worden seien.

Außerdem seien in den Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren in den Stadtteilen die folgenden Wehrführer und stellv. Wehrführer gewählt worden (in alphabetischer Reihenfolge der Stadtteile):

- | | |
|-------------------------|----------------------------------|
| ➤ Tim Köhler | Wehrführer Allendorf |
| ➤ Michael Speidel | stellv. Wehrführer Allendorf |
| ➤ Andreas Schleicher | Wehrführer Ascherode |
| ➤ Julian Heyde | stellv. Wehrführer Ascherode |
| ➤ Jan-Hendrik Hartwig | Wehrführer Dittershausen |
| ➤ Stephan Schütz | stellv. Wehrführer Dittershausen |
| ➤ Mario Heinrich Schenk | Wehrführer Florshain |
| ➤ Heiko Euler | stellv. Wehrführer Florshain |

➤ René Musial	Wehrführer Frankenhain
➤ Martin Plag	stellv. Wehrführer Frankenhain
➤ Uwe Trescher	Wehrführer Michelsberg
➤ Daniel Wickert	stellv. Wehrführer Michelsberg
➤ Volker Wickert	Wehrführer Niedergrenzebach
➤ Jens Wickert	stellv. Wehrführer Niedergrenzeb.
➤ Henning Dörrbecker	Wehrführer Rörshain
➤ Sebastian Vogel	stellv. Wehrführer Rörshain
➤ Jörg Nau	Wehrführer Rommershausen
➤ Sandra Biedebach	stellv. Wehrführerin Rommersh.
➤ Björn Bachmann	Wehrführer Treysa
➤ Markus Rampe	stellv. Wehrführer Treysa
➤ Mike Kern	stellv. Wehrführer Treysa
➤ Bernd Weitzel	Wehrführer Trutzhain
➤ Kevin Braun	stellv. Wehrführer Trutzhain
➤ Christian Bechtel	Wehrführer Wiera
➤ Dominik Wüst	stellv. Wehrführer Wiera
➤ Marcel Ochs	stellv. Wehrführer Ziegenhain

In der Folge wird den Gewählten – sofern anwesend – die Ernennungsurkunde durch Bgm. Pinhard ausgehändigt. Außerdem legen sie den Diensteid vor StvV. Otto ab.

Punkt 261 (3)

Haushaltsbericht zum 15. Oktober 2018

Aktenzeichen:
902.01:HAUSHALTSBERIC
HTE 2018

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Haushaltsbericht zum 15. Oktober 2018 zur Kenntnis.

Punkt 262 (4)

I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018; Einbringung

Aktenzeichen:
902.41:NACHTRAG 2018

Bgm. Pinhard bringt den vom Magistrat festgestellten Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 ein und erläutert die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben. Eine Aussprache hat nicht stattgefunden.

Die Beratung und Beschlussfassung ist für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 2018 vorgesehen.

Punkt 263 (5)

Öffentliches Bürger-WLAN

Aktenzeichen:
048.731:WLAN ÖFFENT-
LICHES BÜRGER-WLAN

Von der Einrichtung eines öffentlichen Bürger-WLANs wird derzeit abgesehen.

Dafür: 20

Dagegen: 7

Enthaltungen: 5

Punkt 264 (6) Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Jahre 2019 bis 2023

Aktenzeichen:
082.42:WAHL SCHÖFFEN
2018-2023

StvV. Otto weist darauf hin, dass Herr Karsten Schenk freiwillig auf die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen verzichtet habe. Dadurch befinden sich nur noch 21 Personen auf dieser Liste, die als solche nunmehr beschlossen werden könne.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Annahme der in der anliegenden Vorschlagsliste aufgeführten Personen für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Jahre 2019 bis 2023 (siehe Beschlussbuch Seite 2095 bis Seite 2096).

Dafür: 29 Dagegen: - Enthaltungen: 2

Stv'e Scheuch-Paschkewitz befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 265 (7) Parkraumbewirtschaftungskonzept

Aktenzeichen:
658.40

1. Das vorliegende Parkraumkonzept wird beschlossen und soll als Grundlage nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB für die künftige städtebauliche Entwicklung dienen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die vorgeschlagene Maßnahme (allerdings ohne den Wegfall der Parkplätze am Marktplatz) in den kommenden Monaten in konkreten Projekten (Umsetzungskonzept) zu realisieren. Dabei sind besonders vor der Umsetzung die Anlieger weiter zu beteiligen. Die Stadtverordnetenversammlung bzw. der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr ist regelmäßig über die Umsetzung der Maßnahme zu informieren.
3. Der Magistrat wird beauftragt, für einen Marktplatz mit verbesserter Aufenthaltsqualität Umsetzungsvarianten zu erarbeiten, die der Stadtverordnetenversammlung zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dafür: 30 Dagegen: 1 Enthaltungen: -

Stv. Rehberg befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 266 (8) Durchführungsvertrag für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 35 „Wohnpark an der Tennishalle“ im Stadtteil Ziegenhain

Aktenzeichen:
621.4235

Der Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Schwalmstadt und der Firma Geißler Infra GmbH in der Fassung vom 1. November 2018 wird gebilligt und ist notariell abzuschließen (siehe Beschlussbuch Seite 2097 bis Seite 2103).

Dafür: 29 Dagegen: - Enthaltungen: 1

Stv. Rehberg befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Stv. Dr. Schmitt nahm wegen Interessenkollision an der Beratung und Beschlussfassung dieser Angelegenheit nicht teil.

Punkt 267 (9) Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt; Bebauungsplan Nr. 35 "Wohnpark an der Tennishalle" im Stadtteil Ziegenhain; Satzungsbeschluss

Aktenzeichen:
621.4235

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt beschließt die Abwägungen in der vorliegenden Form (siehe Beschlussbuch Seite 2104 bis Seite 2133). Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnpark an der Tennishalle“ in der vorliegenden Form gem. § 10 BauGB als Satzung (siehe Beschlussbuch Seite 2134 bis Seite 2165).
3. Die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 91 HBO werden ebenfalls als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 2166 bis Seite 2172).
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

Dafür: 29 Dagegen: - Enthaltungen: 2

Stv. Dr. Constantin Schmitt nahm wegen Interessenkollision an der Beratung und Beschlussfassung dieser Angelegenheit nicht teil.

**Punkt 268 (10) Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Bebauungsplan Nr. 51 „Altes Feld“ im Stadtteil Treysa
(Sachsenhäuser Straße);
Offenlagebeschluss**

Aktenzeichen:
621.4151

Bgm. Pinhard erklärt, dass er diese Angelegenheit von der Tagesordnung zurückziehe.

**Punkt 269 (11) Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Auf den nassen
Äckern“ im Stadtteil Ziegenhain;
Aufstellungsbeschluss**

Aktenzeichen:
621.4219:7. ÄNDERUNG

1. Für den aufgeführten Geltungsbereich wird der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB über die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Auf den nassen Äckern“ im Stadtteil Ziegenhain gefasst.
2. Der Magistrat wird beauftragt, für den o. g. Bebauungsplan das erforderliche Verfahren mit Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten und den Entwurf zu erarbeiten sowie einen städtebaulichen Vertrag vorzubereiten.

Dafür: 32

Dagegen: -

Enthaltungen: -

**Punkt 270 (12) Antrag der Fraktion Die Linke vom 8. Oktober 2018 betr.
Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Schwalmstadt**

Aktenzeichen:
656.33

Stv'e Scheuch-Paschkewitz begründet namens der Fraktion Die Linke den Antrag und spricht sich dafür aus, dass die Angelegenheit zunächst in den Ausschüssen (Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr) behandelt werden sollte.

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr verwiesen.

Dafür: 32

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Punkt 271 (13) Antrag der Fraktion Die Linke vom 8. Oktober 2018 betr. Unterstützung der Kundgebung „Seebrücke“

Aktenzeichen:
104.22

Nach der Begründung des Antrags durch Stv'e Scheuch-Paschkewitz und Stellungnahmen durch Stv. Dr. Schmitt, FDP-Fraktion, und Stv. Theis, CDU-Fraktion, besteht Einvernehmen, den Antrag wie folgt zu formulieren und darüber abstimmen zu lassen:

„Die Stadt Schwalmstadt unterstützt die Initiative des Forums Asyl für eine Kundgebung der „Seebrücke“.

Dafür: 19 Dagegen: 12 Enthaltungen: 1

Damit ist dem Antrag in dieser Form mehrheitlich zugestimmt worden.

Punkt 272 (14) Antrag der Fraktion Die Linke vom 8. Oktober 2018 betr. Herausgabe einer regelmäßigen Informationsschrift an alle Schwalmstädter Haushalte, unter Berücksichtigung „amtlicher Bekanntmachungen“ als sogenannte „Bürgerinnen-und Bürgernachrichten“

Aktenzeichen:
022.32

Zunächst begründet Stv'e Scheuch-Paschkewitz namens der Fraktion den o. a. Antrag.

Im Anschluss nehmen Stv. Brück, CDU-Fraktion, und Stv. Dr. Riege, Fraktion B'90/DIE GRÜNEN, Stellung zu der Angelegenheit und beantragen die Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Dafür: 25 Dagegen: 7 Enthaltungen: -

Punkt 273 (15) Antrag der CDU-Fraktion vom 2. November 2018 betr. Wallgrabengelände

Aktenzeichen:
691.50

Zunächst begründet Stv. Theis namens der CDU-Fraktion den o. a. Antrag.

Im Anschluss nimmt Stv. Helwig, SPD-Fraktion, Stellung zu der Angelegenheit.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem hessischen Ministerium der Justiz Kontakt aufzunehmen, um eine eventuelle Übereignung des Wallgrabens zu prüfen. Hierbei ist die Möglichkeit einer für die Stadt Schwalmstadt konstenneutralen Übergabe des entmunitionierten, entschlammtten und von Schadstoffen und Wildwuchs gereinigten Geländes zu verhandeln.

Mögliche Fördermittel zur touristischen und kulturellen Nutzung sind zu prüfen. Die Ergebnisse und die eventuell im Rahmen einer Übernahme auf die Stadt zukommenden Kosten sind aufzulisten und den entsprechenden Ausschüssen zur weiteren Beratung vorzulegen.

Für eine Konzeptentwicklung zur weiteren Nutzung des Geländes sind über LEADER-Region Schwalm-Aue Fördermittel zu erfragen und falls möglich anzumelden.

Dafür: 28

Dagegen: -

Enthaltungen: 4

Beantwortung der schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.11.2018

In der Stadtverordnetenversammlung vom 21.06.2018 wurde einstimmig beschlossen, „die nicht abgerufenen Personalressourcen der Stadtjugendpflege“ für Mikroprojekte der aufsuchenden Jugendarbeit im öffentlichen Raum zu nutzen. Hierbei handelt es sich nach unserer Kenntnis um neun Wochenstunden. Aktuell werden drei Wochenstunden dafür genutzt.

Es ist richtig, dass momentan 9 Stunden der 2. Jugendpflegestelle nicht genutzt werden. Im Rahmen der Personalkosten wurde die, vorher in Teilzeitbesetzte, Stelle auf 30 Stunden aufgewertet. Im Hinblick auf die Personalkosten wurde die „Aufsuchende Jugendarbeit“ auf Honorarbasis eingerichtet. Durchschnittlich werden 3 Std./Woche angesetzt, nach Bedarf kann auch mehr in Anspruch genommen werden. Für diese spezielle aufsuchende Jugendarbeit ist ein intensiverer Austausch mit den Jugendlichen nicht förderlich (eher hemmend, nervig). Die verbleibenden Stunden können jedoch anderweitig eingesetzt bzw. genutzt werden.

Wer hat aus welchem Grund entschieden, entgegen dem einstimmigen Beschluss nur für drei Stunden pro Woche eine Honorarkraft zu beschäftigen?

In Absprache mit der Stadtjugendpflege wurde ein befristeter Testlauf bis zum Jahresende angedacht. Der Magistrat hat die Honorartätigkeit beschlossen und nach einer Testphase eine Bestandsaufnahme zu bewerten und die weitere Ausrichtung zu diskutieren.

Ein Stimmungsbild aus dem Runden Tisch zeigt, dass ein gemeinsames Festhalten und erweitern der Aufsuchenden Jugendarbeit im Vordergrund steht.

Welche weiteren Schritte wurden seit dem ersten Termin am 25.10.2018 eingeleitet?

Die Verwaltung hat ein Orientierungsgespräch zum „Projekt KOMPASS“ mit den Beteiligten der Polizei geführt, wobei nun eine Strukturierung innerhalb der Verwaltung vorgenommen werden soll. Für eine weitere Stufe des Projektes muss ein/e Ansprechpartner/In benannt werden, mit einer Zeitressource zur weiteren Begleitung. Ebenso wird ein Präventionsrat verlangt, dieser könnte sich evtl. aus dem Runden Tisch „Jugendarbeit & Prävention“ strukturieren. (Infosichtung und Grundlagen für die Stadt Schwalmstadt sortieren, Mitglieder/ Personen im Rat minimieren)

Wurde bereits zu einem zweiten Termin, bei dem sich die Fachleute zusammensetzen, um Lösungsstrategien zu entwickeln, eingeladen?

Ein Termin wird eruiert (evtl. 26.11.2018) und im „kleinen“ soll von den Fachpersonen Jugendhilfe, Jugendarbeit und Jugendamt eine Grundlage vorgearbeitet werden. Dies soll als Basis mit weiteren Personen aus dem Runden Tisch erweitert werden und dann dem Magistrat vorgelegt werden.

Falls nicht: Für wann ist ein weiterer Termin geplant?

Welche weiteren Schritte plant die Stadt Schwalmstadt innerhalb dieses Monats?

Der Streifeneinsatz der Hilfspolizisten im Bereich Parkhaus und den bekannten Aufenthaltsorten wird geprüft und soll präventiv wirken.

Gibt es bereits erste Informationen zum vierten Punkt des Beschlusses vom 21.06.2018 („Fördermittel einwerben“)?

Um gezielt Fördermittel zu finden und zu beantragen, muss ein Fördergrund da sein - dies ist aus den Anfängen heraus schwer zu definieren gewesen. Die Ziele müssen voranstehen, ein interessanter Fördertopf bietet der Bereich „Gemeinwesenarbeit“ mit recht hohen Fördersummen. Hierbei muss ein gezieltes Konzept mit Grundlagen vorhanden sein. Eine Fördermöglichkeit soll geprüft werden und das Stellen eines fundierten Antrags liegt im Fokus.

Miniprojekte über einzelne Fördermöglichkeiten sind im Blick, z.B. Demokratie leben – hierbei kann die Kommunale Jugendarbeit aber keine Anträge stellen (Kommunen sind ausgeschlossen).